

# Heilumsschau und Reliquienkult im spätmittelalterlichen Regensburg

von

Paul Mai

Der Reliquienkult, also die Verehrung von Heiligen mittels ihrer äußerlichen Überreste, besonders Gebeine und Kleidungsstücke, ist fast so alt wie das Christentum selbst. Schon die frühen Christen versammelten sich an den Gräbern der Märtyrer, um derselben zu gedenken.<sup>1</sup> Nach den Zeiten der Verfolgung ging man allmählich dazu über, die Gebeine der Märtyrer aus den Gräbern zu erheben und an bestimmte andere Orte zu übertragen.<sup>2</sup> Während ursprünglich die heiligen Leiber im Hinblick auf die kommende Auferstehung, von für diese entbehrlichen Körperteilen wie Haaren, Nägeln und Zähnen abgesehen, ungeteilt erhalten werden sollten, setzte sich im Verlauf des Mittelalters nach und nach die Gewohnheit durch, die Gebeine zu teilen.<sup>3</sup> Dies ermöglichte natürlich eine noch größere Verbreitung von Reliquien und der Reliquienverehrung. Könige und Kaiser legten im Mittelalter Wert darauf, an der feierlichen Übertragung von Reliquien teilzunehmen, womit sie den betreffenden Heiligen ehren und ihm gegenüber ihre Demut als Herrscher, zugleich aber die besondere Weihe ihres Herrscheramtes demonstrieren wollten.<sup>4</sup> Im 12. Jahrhundert kam es häufig zu gezielten Reliquiengrabungen, vor allem zur Suche nach Gründergräbern im Zuge von Kirchenumbauten oder in dem Bestreben, die Gründer aus dem Grab zu erheben.<sup>5</sup> Der Heiligenkult wird durch Auffindung und Erhebung neuer Heiliger beträchtlich vermehrt. Das Ansehen und die Attraktivität einer Stadt hingen nicht zuletzt davon ab, wie viele und welche Reliquien sie in ihren Mauern barg. So wurde Köln durch seinen Reliquienreichtum „zur Heiligen Stadt und nordalpinen Wallfahrtskonkurrentin Roms“.

Der Begriff Reliquien beschränkt sich nicht auf die direkten Überreste wie den Leichnam, Gebeine bzw. einzelne Körperteile, sondern umfasst auch Kleidung, eventuell Bücher, die der Verstorbene verfasst hat, und andere von ihm hinterlassene

<sup>1</sup> Anton LEGNER: Reliquien in Kunst und Kult zwischen Antike und Aufklärung, Darmstadt 1995 (künftig: LEGNER: Reliquien), S. 9.

<sup>2</sup> LEGNER: Reliquien, S. 11–26.

<sup>3</sup> Arnold ANGENENDT: Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart, München 1994 (künftig: Angenendt: Heilige), S. 152–155.

<sup>4</sup> Susanne WITTEKIND: Heiligen- und Reliquienverehrung in staufischer Zeit, in: Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation 962–1806. Von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters. Essays, Dresden (2006), S. 211–221 (künftig: WITTEKIND: Heiligen- und Reliquienverehrung), hier S. 212.

<sup>5</sup> WITTEKIND: Heiligen- und Reliquienverehrung, S. 214 f., auch für das Folgende.

Gegenstände.<sup>6</sup> Reliquien dienten als Gedächtnisstützen bei der Abwehr des religiösen Vergessens. Die radikalste Form, *memoria* für alle Zukunft auszulöschen, ist nach Ausweis der Legenden die Vernichtung der Leiche. Bei einem solchen Vorgang sah man den Teufel am Werk. Ein Beispiel hierzu liefert uns die Legende des heiligen Johannes des Täufers. Die Handlanger des Satans, die Heiden, zerteilen zunächst die Leiche des Heiligen in kleine Stücke, um die *memoria* zu dezentrieren und ihre Wirksamkeit durch eine zweite ‚Tötung‘ des Toten zu schwächen. Der Teufel gibt ihnen dann eine noch gründlichere Methode ein. Sie sammeln die Gebeine wieder ein, um sie zu verbrennen und die Asche in der Luft zu zerstreuen. Nur weil einige mutige Gläubige sich heimlich unter die Gebeinesammler mischen und Teile der Gebeine wegschmuggeln, kann dem Heiligen überhaupt der Gedächtnisort einer Grabeskapelle zuteil werden. Andernorts greift Gott selbst ein, um es nicht zu einer Zerstörung des Gedächtnisses kommen zu lassen. Er lässt gewaltigen Regen über die zum Verbrennen aufgeschichteten heiligen Gebeine herabkommen.

Aufbewahrt wurden die Überreste der Heiligen meist in Reliquienkapseln oder -gläsern.<sup>7</sup> Besonders im hohen Mittelalter wurden zu diesem Zweck aber auch große, oft kostbar ausgestattete und mit enormem künstlerischem Geschick gestaltete Schreine verwendet.<sup>8</sup> Da Kopf- und Armreliquien seit dem 11. Jahrhundert besondere Wertschätzung erfuhren, entstanden seit dieser Zeit Arm- und Kopfreliquiare, die mit ihrer äußeren Form auf die in ihnen geborgenen Reliquien schließen lassen.<sup>9</sup> Auch Kreuzreliquiare werden im Verlauf des Mittelalters immer beliebter.<sup>10</sup> Zunächst war es noch üblich, die Reliquien aus Schreinen und Reliquiaren zu entnehmen, zu berühren und zu küssen, oder aber mit Wasser zu übergießen, das dann zur Heilung von Kranken verwendet wurde. Auf dem IV. Laterankonzil 1215 setzte Papst Innozenz III. (1198–1216) jedoch Beschlüsse durch, welche die Entnahme von Reliquien aus ihren Behältern untersagten, um Reliquienteilungen einzuschränken und Reliquienfälschungen zu unterbinden. Den Reliquien werden nun Echtheitszertifikate, sogenannte Authentiken, beigegeben, die den Namen des jeweiligen Heiligen angeben. Die Echtheitsfrage beschäftigte die Menschen also sehr früh. Der heilige Markus muss nach der Übertragung seiner Gebeine nach Venedig in einem längeren zeitlichen Abstand zweimal ein Wunder wirken, um die Frage nach der Identität der Gebeine endgültig zu klären.<sup>11</sup> In der Legende von Gervasius und Prothasius ergreift ein gewisser Philippus eine zusätzliche gedächtnissichernde Maßnahme, nachdem er die Leichname der heiligen Märtyrer vor dem Zugriff von Heiden gerettet hat. Er hält die Lebensgeschichte der beiden schriftlich fest und legt das Dokument als Echtheitsbeweis zu den sterblichen Überresten. In ähnlicher Weise führt etwa in der Legende von den Siebenschläfern ein in einer Mauerritze verstecktes Dokument dazu, dass die Heiligen Jahrhunderte nach ihrer Einmauerung er-

<sup>6</sup> Edith FEISTNER: *Imitatio* als Funktion der Memoria. Zur Selbstreferentialität des religiösen Gedächtnisses in der Hagiographie des Mittelalters, in: Ulrich Ernst-Klaus RIDDER (Hrsg.): *Kunst und Erinnerung. Memoriale Konzepte in der Erzählliteratur des Mittelalters*, Köln Weimar Wien 2003, S. 259–276 (künftig: FEISTNER: *Imitatio*), hier S. 268 f., auch für das Folgende.

<sup>7</sup> *Lexikon für Theologie und Kirche*, Bd. 8, Freiburg/Breisgau <sup>3</sup>1999, Sp. 1088–1091.

<sup>8</sup> LEGNER: *Reliquien*, S. 135.

<sup>9</sup> WITTEKIND: *Heiligen- und Reliquienverehrung*, S. 215.

<sup>10</sup> WITTEKIND: *Heiligen- und Reliquienverehrung*, S. 216, auch für das Folgende.

<sup>11</sup> FEISTNER: *Imitatio*, S. 269, auch für das Folgende.

kannt werden und man, da sie selbst zu Staub zerfallen sind, ihr Grab zu einem prächtigen Memorialort umbauen kann.

Seit dem 14. Jahrhundert begann man, die Reliquien oder Heiltümer, die ursprünglich verhüllt und eingeschlossen gewesen waren, sichtbar zu machen, indem man sie aus den Altären herausholte, den Schreinen ein Sichtfenster gab oder eine Seite aufklappbar machte, einzelne Teile in gläsernen Behältern zeigte oder sie auf eigens in oder außerhalb der Kirchen errichteten Bühnen und Balustraden ausstellte; am bekanntesten wurde die Aachener Heilumsschau, die 1322 erstmals stattfand, danach alle sieben Jahre wiederholt wurde und stets zahlreiche Pilger aus nah und fern anzog.<sup>12</sup> In Regensburg führte König Ludwig der Bayer 1324 eine Heilumswweisung mit den Reichskleinodien durch.<sup>13</sup> In Nürnberg wurden die Reliquien seit 1424 gezeigt, was zu einem enormen Zustrom von Fremden führte.<sup>14</sup>

Auch in Regensburg hatte natürlich mit dem Grad der Etablierung und Verwurzelung des Christentums auch die Reliquienverehrung Eingang gefunden. Wie alle Kirchen und Klöster suchten auch die von Regensburg ihr Ansehen durch möglichst viele und bedeutende Reliquien zu vermehren, wobei teilweise illegale Methoden nicht gescheut wurden. Das Kloster St. Emmeram täuschte im 11. Jahrhundert den Erwerb der Reliquien des hl. Dionysius vor, die Kaiser Arnulf († 899) bei einem Feldzug ins Westfrankenreich durch eine List an sich gebracht und an seinem Lieblassitz Regensburg dem dortigen, vorgenannten Kloster geschenkt habe.<sup>15</sup> Das angebliche Vorhandensein dieser Reliquien in St. Emmeram löste zunächst in Regensburg und dann im ganzen Bistum eine derart große Dionysius-Verehrung aus, dass dieser Heilige lange Zeit auch als Nebenpatron des Bistums Regensburg verehrt wurde. Der Altar des hl. Benedikt in diesem Kloster enthielt laut einem hochmittelalterlichen Verzeichnis Reliquien des heiligen Benedikt und seiner Schwester Scholastika, des hl. Märtyrers Vitus, von den Leibern der heiligen Bekenner Gallus und Othmar, von den Gebeinen der heiligen Märtyrerinnen Afra, Digna, Hilaria, Eunomia und Eutropia sowie des hl. Papstes Pelagius, von der Rippe des hl. Papstes Calixtus, schließlich von den heiligen Drillingen Speusippus, Eleusippus und Meleusippus und den heiligen Märtyrern Sulpicius und Servilianus.<sup>16</sup> Ebenfalls schon sehr früh besaß das Kloster Reliquien vom Feldzeichen des hl. Mauritius, vom hl. Alexius und von den heiligen 11 000 Jungfrauen.<sup>17</sup> Von den Relikten der letzteren schenkte Dr. Hermann von Wesel, kaiserlicher Hofpfalzgraf sowie Kanonikus der Stifte St. Marien in Aachen und St. Severin in Köln, der Abtei St. Emmeram 1477 erneut drei Teilstücke.<sup>18</sup> Die bedeutendsten Heiligtümer des Klosters und darüber hinaus der Stadt Regensburg und des ganzen Bistums waren aber natürlich neben

<sup>12</sup> ANGENENDT: Heilige, S. 160 f.

<sup>13</sup> Alois SCHMID: Regensburg, Reichsstadt - Fürstbischof - Reichsstifte - Herzogshof (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 60), München 1995 (künftig: A. SCHMID: Regensburg), S. 178.

<sup>14</sup> Leonhard THEOBALD: Die Regensburger Heilumswweisung und das Regensburger Heilumverzeichnis von 1496 (künftig: THEOBALD: Regensburger Heilumswweisung), in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte VII (1932), S. 17–27, hier S. 18.

<sup>15</sup> Werner CHROBAK: Dionysius Areopagita. Zeitweiliger Nebenpatron des Bistums Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 23/24 (1989/90), S. 15–24, auch für das Folgende.

<sup>16</sup> BISCHÖFliches ZENTRALARCHIV REGENSBURG (künftig: BZAR), Pfarrarchiv St. Emmeram 2525.

<sup>17</sup> BZAR, Pfarrarchiv St. Emmeram 2526.

<sup>18</sup> BZAR, Pfarrarchiv St. Emmeram 2528.

den Reliquien des hl. Dionysius insbesondere die Gräber der Heiligen Emmeram und Wolfgang.<sup>19</sup>

Ebenso war das Kollegiatstift bei der Alten Kapelle mit reichen Reliquienschatzen ausgestattet.<sup>20</sup> Aus dem Jahr 1532 ist im Stiftsarchiv ein Verzeichnis solcher Heiltümer überliefert.<sup>21</sup> Vom Kollegiatstift St. Johann ist ein ausführliches Reliquienverzeichnis bereits in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts erstellt worden.<sup>22</sup> Das Stift besaß demnach in verschiedenen Bildern, Monstranzen, Kreuzen, Ringen sowie in einem *almario* enthaltene Reliquien vom Obergewand der seligen Jungfrau Maria, von der seligen Maria Magdalena, von der Stelle, von der Jesus in den Himmel auf fuhr, von einem Finger sowie von einem Arm der 11 000 Jungfrauen, vom Öl beim Grabmal des hl. Nikolaus sowie von seinen Gliedern, einen großen Teil vom Arm des hl. Märtyrers Georg, Überreste von dessen Untergewand, Reliquien von den Gliedern des hl. Märtyrers Sebastian, von den Gebeinen des hl. Märtyrers Mauritius, vom hl. Märtyrer Emmeram, vom hl. Apostel Bartholomäus, vom Korporale des hl. Bischofs Ulrich, vom hl. Thomas von Canterbury, vom Öl beim Grab der hl. Katharina, ein unversehrtes Glied vom Finger dieser Heiligen, Reliquien vom Arm der hl. Jungfrau Barbara, vom Finger eines der Unschuldigen Kinder, vom Gehirn und von den Knochen des hl. Vitus, von den Kinnbacken des hl. Dionysios, Erzbischofs von Korinth, von den Kleidern des hl. Bischofs Ulrich sowie der hl. Elisabeth, vom hl. Märtyrer Laurentius, vom Holz des Kreuzes des hl. Andreas, einen weiteren „magna pars“ von den 11 000 Jungfrauen, vom Grab und von der Krippe Jesu, vom Daumen des hl. Christophorus, vom hl. Bischof Otto, von der hl. Kunigunde, vom hl. Maxentius, der hl. Margarethe, vom hl. Benedikt, dem hl. Märtyrer Blasius, den heiligen Jungfrauen Agnes und Christina, den Heiligen Simon und Judas, vom Holz des hl. Kreuzes, vom hl. Märtyrer Clemens, von der hl. Mutter Anna, von der hl. Dorothea, der hl. Serena, dem hl. Erasmus, der hl. Sabina, von [einem] Haupt der 11 000 Jungfrauen, von der hl. Jungfrau Lucia, von der hl. Cordula, vom Untergewand der hl. Ursula, vom hl. Aurelian, vom hl. Johannes dem Täufer, vom Birett und von der Albe des hl. Wolfgang, vom Tempel des Salomon, vom Grabmal der Ada (Gattin Esaus), ein Korporale mit von Christus vergossenem Blut, Reliquien von Kaiser Heinrich, vom Apostel Andreas, vom Untergewand eines Mitbruders des hl. Franziskus, von der hl. Vinzenzia, der hl. Ursula, von einem Stein vom Kalvarienberg, vom härenen Gewand des hl. Johannes des Täufers, von der Kleidung des hl. Johannes des Evangelisten, vom Gewand der hl. Jungfrau, von den Haaren der hl. Katharina, vom hl. Bekenner Hieronymus, von den heiligen Petrus und Paulus, vom Öl [beim Grab] des hl. Christophorus und der hl. Jungfrau Katharina, von den heiligen Märtyrern Ciriacus und Gereon sowie vom hl. Protomärtyrer Stephanus, von den heiligen Agatha und Cäcilia, vom hl. Abt Maurus, vom hl. Bischof Medardus, von den Unschuldigen Kindern, von den Heiligen Johannes und Paulus, vom hl. Bernhard, von einem Stein beim Kreuz Christi, vom Blut Christi, von der Milch der hl. Jungfrau, vom hl. Apostel Philipp, vom hl. Johannes dem Evangelisten,

<sup>19</sup> Georg SCHWAIGER - Paul MAI (Hrsg.): Regensburger Bistumspatrone, München-Zürich 1988, S. 44–62, 85–105.

<sup>20</sup> Joseph SCHMID: Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Bd. 1, Regensburg 1911, S. 15 Nr. 53.

<sup>21</sup> BZAR, Alte Kapelle 1429, S. 823–828.

<sup>22</sup> BZAR, St. Johann 2245, auch für das Folgende; Heilige, von denen in mehreren Objekten Reliquien enthalten waren, ohne dass diese in ihrer Art unterschieden wurden, sind hier nur einmal aufgeführt.

von den Heiligen Erhard, Ägidius, Pankratius und Augustinus, vom hl. Bekenner Jodokus, vom hl. Bischof Rupert, vom hl. Apostel Thomas, vom hl. König Oswald, den Heiligen Viktor und Melchisedech, von den heiligen Märtyrern Valentin und Chrysanth, von den Vier Gekrönten, vom gerechten Simeon, vom hl. König Richard, vom hl. Abt Othmar, vom hl. Märtyrer Hermes, von den Heiligen Willibrord, Brandan und Gordian, vom Weihrauch der heiligen Drei Könige, von der hl. Juliana, der hl. Walburgis, der hl. Jungfrau Sophia, vom hl. Felix, der hl. Habunda, der hl. Elisabeth, der hl. Clara, von einem Stein mit den Fußstapfen des Herrn, vom Tisch des Herrn, von den heiligen Martin und Wolfgang, vom hl. Märtyrer Klemens, vom hl. Bischof Korbinian, von den Heiligen Virgilius und Apollinaris, vom hl. Märtyrer Julian, vom hl. Fabian, vom hl. Märtyrer Vitalis, von den Heiligen Sabinus und Ulrich, vom hl. Bischof Maximilian, von der hl. Hildegard, vom hl. Sigismund, vom hl. Märtyrer Kosmas, ein Haupt der Gefährten des hl. Achatius sowie ein [weiteres] Haupt der 11000 Jungfrauen, zwei Kinnladen von Gefährten des hl. Achatius, ein unversehrtes Glied vom Finger des hl. Vitus, einen Zahn vom Vorläufer Christi Johannes dem Täufer, des Patrons des Stiftes St. Johann, den laut dem Reliquieninventar Bischof Kuno (Konrad II. 1167–1185) von Papst Lucius III. (1181–1185) für ein großes Geschenk und besondere Ehrerbietung in Rom aus der Kirche St. Silvester erhielt, ferner von den Gebeinen des hl. Laurentius, vom Stein, bei dem Christus fastete, vom Manna des Herrn, vom Schilfrohr (*barundo*; vgl. Markus 15, 19) des Herrn, von einem Stein vom Grabmal der Maria Magdalena, vom hl. Papst und Märtyrer Stephan, von der hl. Witwe Elisabeth (Elisabeth von Thüringen), vom hl. Joseph, dem Nährvater des Herrn, von den Haaren des hl. Wolfgang und von den Haaren der hl. Elisabeth. Insgesamt findet sich hier also fast die ganze Reliquienkala.<sup>23</sup>

Was oben schon von Städten gesagt wurde, lässt sich auch auf deren Klöster und Stifte übertragen. Deren Geltung hing im Mittelalter nicht zuletzt davon ab, welche Reliquien sie besaßen. St. Johann war unter den Regensburger Klöstern und Stiften längst nicht das bedeutendste, hatte eher nur einen mittleren Rang. So ist anzunehmen, dass eine Reihe von ihnen noch mehr Reliquien besaßen als St. Johann, andere nicht viel weniger. Es muss nicht besonders erwähnt werden, dass ein großer Teil davon wohl kaum echt war. Den meisten Menschen des Mittelalters mit ihrem oft übersteigerten Reliquienkult lag es fern, die Echtheit der Reliquien in Frage zu stellen, wengleich laut Susanne Wittekind „die Kritik an einer unreflektierten Reliquienverehrung und am Reliquienhandel“ schon im 12. Jahrhundert weite Kreise gezogen hatte, weshalb man „durch rationale Argumente den neuen Ansprüchen an einen Heiligkeits-, Alters- und Echtheitsnachweis für die Reliquien nachzukommen und gerecht zu werden“ strebte.<sup>24</sup>

Viele und gewichtige Reliquien waren natürlich im Dom vorhanden. In den Quellen werden sie teilweise greifbar, nachdem Herzog Albrecht IV. von Bayern (1465–1508), der ab 1486 für kurze Zeit Stadtherr in Regensburg war, im darauf folgenden Jahr dort eine sogenannte Heiltumsweisung, nämlich eine Zurschaustellung von Reliquien, initiierte.<sup>25</sup> Er erwirkte dazu eine Bulle Papst Innozenz VIII., mit der die-

<sup>23</sup> Vgl. dazu FEISTNER: *Imitatio*, S. 268.

<sup>24</sup> WITTEKIND: *Heiligen- und Reliquienverehrung*, S. 215.

<sup>25</sup> BZAR, OA-Gen. 2027, auch für das Folgende; Achim HUBEL: *Der Regensburger Domschatz*, München-Zürich (1976) (Kirchliche Schatzkammern und Museen, hrsg. von Hugo SCHNELL und Paul MAI, Bd. 1) (künftig: Hubel: *Domschatz*), S. 20 f., auch für das Folgende; das Ausstellungsdatum der päpstlichen Urkunde (*quartodecimo kalendas iunii*) lösen

ser mit Datum vom 19. Mai 1487 die Heiltumsweisung gestattete und jedem Teilnehmer 20 Jahre Ablass gewährte. In dem päpstlichen Privileg wird darauf hingewiesen, dass in Regensburg die Kathedrale und die verschiedenen Stifte und Klöster viele, aufs reichste mit Gold und Silber geschmückte Heiligen-Reliquien besäßen, die größte Verehrung finden könnten, wenn man sie einmal im Jahr zusammenbringen und den Gläubigen zeigen würde, am besten während des im September abgehaltenen Marktes, zu dem zahlreiche Besucher herbeiströmten; dadurch könne die Andacht der Gläubigen sehr gefördert werden. Die Bulle verschweigt nicht den Hintergedanken, dass dabei auch mit umfangreichen Almosen für den Dom gerechnet werden könne, welche die Fertigstellung dieses überaus teuren Baus beschleunigen könnten. Mit diesem Hinweis sollte der Klerus besänftigt werden, dem die verfügbaren Heiltumsweisungen nicht behagten, weil sie vor allem der Reichsstadt zu neuen Einnahmen verhelfen sollten und weil er befürchtete, dass die Kirchen, in denen die Reliquien aufbewahrt wurden, weniger aufgesucht würden. Die Urkunde Innozenz VIII. bestimmte nämlich ausdrücklich und zwar für alle Zukunft, dass alljährlich an einem vom Bischof im Einvernehmen mit dem Herzog festgelegten geeigneten Tag die Reliquien aller Heiligen zur Kathedrale gebracht und dem Volk gezeigt werden müssten und dass der Bischof alle geistlichen Institutionen der Stadt, auch die exempten, zur Herausgabe ihrer Reliquien unter Androhung kirchlicher Strafen zwingen könne. Der Bischof wollte zunächst die Annahme der Bulle verweigern und zwar mit dem Argument, sie erwähne allein den Herzog als Landesfürsten, während er doch gleichfalls Territorialherr in Regensburg sei.<sup>26</sup> Schließlich ließ er sich jedoch dazu bewegen, den Klöstern und Stiften durch den Kapitelboten aufzutragen, ihre Heiltümer an dem bestimmten Tag zur Verehrung aussetzen zu lassen. Einige Vorsteher von Klöstern und Stiften sowie Pfarrer brachten auch, begleitet von Prozessionszügen, ihre Reliquienschatze zum Regensburger Dom und vertrauten sie der Mutterkirche an. Der überwiegende Teil der Heiltümer blieb allerdings bei dieser ersten Heiltumsschau von 1487 aus. Die Reserve der Eigentümer bleibt nicht recht verständlich, denn das päpstliche Privileg legte ausdrücklich fest, dass der Bischof einen Teil der Almosen, die bei der Heiltumsschau für den Dombau gespendet würden, den anderen Kirchen und Klöstern, die zu ihr beitrugen, zuweisen könne, wenn dies für sie nützlich erscheine.<sup>27</sup> Als Termin für dieselbe hatten Bischof und Herzog sich auf den 24. September, das Fest des hl. Rupert, geeinigt.<sup>28</sup> Am Vorabend dieses Tages wurde vor dem Dom ein Gerüst aufgestellt und die Reliquien darin gesetzt.<sup>29</sup> Am Festtag des genannten Heiligen selbst zeigten nach Beendigung des Hochamts „zwei Gesellen vom Dom“ (Hilfsgeistliche des Dompfarrers) den Bürgern, die mit ihren Waffen angetan waren, sowie dem übrigen, in großer Zahl hinzu drängenden Volk jedes Stück einzeln vor und stellten es zur Verehrung aus. Den Anfang und das Ende bildeten dabei Partikel des Heiligen Kreuzes, mit denen das Volk abschließend gesegnet wurde. Ausdrücklich vermeldete einer der beiden „Gesellen des Dompfarrers“, dass „die drei heiligen Leiber“ (gemeint sind

Hubel und Gemeiner (s. die nächste Anm.) versehentlich mit 1497 Juni 18 auf; A. SCHMID: Regensburg, S. 182.

<sup>26</sup> Carl Theodor GEMEINER: Regensburgische Chronik (künftig: GEMEINER: Chronik), Bd. 3, S. 755 f., auch für das Folgende.

<sup>27</sup> BZAR, OA-Gen 2027.

<sup>28</sup> BZAR, OA-Gen 990 (Urkunde von 1488 August 22).

<sup>29</sup> GEMEINER: Chronik, Bd. 3, S. 756, auch für das Folgende.

offenbar Reliquien der Heiligen Emmeram, Erhard und Wolfgang), die im Kloster St. Emmeram bzw. im Stift Niedermünster lägen, nicht für die Heiltumsschau zur Verfügung gestellt worden seien. Sie könnten jedoch, wie auch Reliquien anderer Heiliger, in den Kirchen, in denen sie aufbewahrt würden, aufgesucht werden.

In den folgenden Jahren fand die Heiltumsweisung größere Unterstützung bei den Eigentümern der Reliquien. Offenbar um die feierliche Atmosphäre zu erhöhen und die Ausstrahlung der Heiltumsschau auf das ganze Bistum auszudehnen, ermahnte Bischof Heinrich IV. von Absberg (1465–1492) in einem Mandat vom 22. August 1488 die Äbte aller Benediktiner-, Zisterzienser- und Prämonstratenserklöster seiner Diözese, zu der wiederum für den Tag des hl. Rupert angesetzten Feierlichkeit frühmorgens persönlich, angetan mit den Insignien ihrer Abtswürde, in seiner Kathedralkirche und bei dem zur Aussetzung der Reliquien bestimmten Gerüst oder Tabernakel zu erscheinen und sich an deren Verehrung zu beteiligen.<sup>30</sup>

Die Heiltumsweisung wurde dann alljährlich in der gleichen Art durchgeführt. Lange vorher wurde im gesamten Bistum und auch in den benachbarten Diözesen Freising, Eichstätt und Passau die Einladung zur Teilnahme verkündet.<sup>31</sup> Von allen Kirchen der Stadt brachte man in langen, feierlichen Prozessionen die Reliquien zum Dom. Nachdem am Vorabend vor dem Dom eine Bühne errichtet worden war, wurden am Festtag selbst die Heiltümer dort ausgestellt, unter Beteiligung des Bischofs und zahlreicher Prälaten, alle in vollem Ornat. Nach einem feierlichen Hochamt auf der Bühne verkündete ein Priester die päpstliche Bulle und den mit dieser gewährten Ablass und ermahnte das Volk, sich durch eine Beichte würdig zu machen, die Heiltümer zu sehen. Danach erfolgte deren Vorstellung in der oben angegebenen Weise.<sup>32</sup>

1492 musste Herzog Albrecht IV. Regensburg wieder an den Kaiser bzw. das Reich herausgeben.<sup>33</sup> Dies hatte auch Folgen für die Heiltumsweisungen, an denen der Stadt aus wirtschaftlichen Gründen sehr gelegen war.<sup>34</sup> Der Rat hatte nun große Mühe, ein päpstliches Privileg zu erwirken, welches die Weiterführung gebot. Es war dazu die Intervention des Königs erforderlich sowie die von Franz Piccolomini, Erzbischof und Kardinal von Siena, eines besonderen Freunds der deutschen Nation, später, 1503, wenige Tage lang Papst. Um die Unterstützung des letzteren zu erlangen hatte der Rat die Äbtissin von Obermünster Sibylla von Paulsdorf eingeschaltet, die mit dem Kardinal seit dessen Aufenthalt in Regensburg bei einem Reichstag in einem freundschaftlichen Briefwechsel stand.<sup>35</sup> Andererseits scheint die Geistlichkeit gegenüber dem Heiligen Stuhl die Befürchtung geäußert zu haben, Rat und Bürgerschaft würden ihr die für die Heiltumsschau zur Verfügung gestellten Reliquien nicht mehr zurückgeben.<sup>36</sup> Die Bulle, mit der Papst Alexander VI. (1492–1503)

<sup>30</sup> BZAR, OA-Gen 990 (Urkunde von 1488 August 22).

<sup>31</sup> HUBEL: Domschatz, S. 21, auch für das Folgende.

<sup>32</sup> Vgl. Anm. 25.

<sup>33</sup> Peter SCHMID: *Ratispona metropolis Baioariae. Die bayerischen Herzöge und Regensburg*, in: Peter SCHMID (Hrsg.): *Geschichte der Stadt Regensburg*, Bd. 1, Regensburg 2000, S. 51–101, hier S. 78.

<sup>34</sup> THEOBALD: *Regensburger Heiltumsweisung*, S. 18, auch für das Folgende.

<sup>35</sup> Ferdinand JANNER: *Geschichte der Bischöfe von Regensburg*, Bd. 3 (künftig: JANNER 3), Regensburg 1886, S. 619; Joseph SCHLECHT: *Pius III. und die deutsche Nation*, in: *Festschrift Georg von Hertling zum siebenzigsten Geburtstage am 31. Aug. 1913* dargebracht von der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft in Deutschland, Kempten-München 1913, S. 305–328, hier S. 308–311.

<sup>36</sup> GEMEINER: *Chronik*, Bd. 3, S. 853, auch für das Folgende.

am 31. März 1495 die Fortsetzung der Heilumsweisungen in Regensburg erlaubte, enthielt nämlich ausdrücklich den Zusatz, dass die Reliquien nach Beendigung der Weisungen unverzüglich an die Eigentümer zurückzustellen seien. An die benachbarten Bistümer wandte man sich in den folgenden Jahren nicht mehr, sondern beschränkte sich auf die Regensburger Diözese.<sup>37</sup> Der Bischof ließ die Einladungsschreiben an die Klöster ausfertigen, wofür seine Kanzlei vom Rat ein Trinkgeld bekam. Einer der Boten der Stadt überbrachte die Schreiben den im Süden und Westen des Bistums gelegenen Klöstern Prüfening, Weltenburg, Münchsmünster, Biburg und Mallersdorf, ein anderer den Klöstern und Stiften im Norden und Osten, nämlich Ensdorf, Walderbach, Reichenbach, Frauenzell, Gotteszell, Metten, Windberg und Oberalteich. Vor und während der Heilumsschau mussten die Stadttore insgesamt acht Tage lang besonders stark bewacht werden. Während der Weisung mussten vor die Häuser mit Wasser gefüllte Bottiche gesetzt werden, damit bei Ausbruch eines Feuers das Löschen erleichtert werde. Die alljährlichen Heilumsweisungen in Regensburg zogen offenbar ungeheure Menschenmengen an.<sup>38</sup> 1506 wallfahrtete das Volk in so großer Zahl vom Land herbei, dass auf den öffentlichen Plätzen der Stadt Bottiche mit Wasser aufgestellt werden mussten, „damit der große Haufen, gleich grossen Viehherden, seinen Durst stillen konnte“.<sup>39</sup>

Bei der Heilumsweisung waren etwa 90 bis 100 Reliquiare zu sehen, wobei ein Reliquienkasten oder eine Monstranz oft mehrere Heiltümer enthielt.<sup>40</sup> Es sind verschiedene Verzeichnisse über die präsentierten Reliquien erhalten, davon eines aus dem Jahre 1496.<sup>41</sup> Diese Zusammenstellung von 1496 fußt auf einem Konzept, das früher in die Regierungszeit des Regensburger Bistumsadministrators Johann III. (1507–1538) datiert wurde, jedoch zwischen 1487 und 1496 entstanden sein muss und dem möglicherweise eine andere, nicht mehr erhaltene Aufstellung zugrunde liegt.<sup>42</sup> Mit dem letzteren Verzeichnis wiederum stimmt weitgehend ein weiteres, gleichfalls ein Konzept, überein, das offenbar kurze Zeit später erstellt wurde.<sup>43</sup> Naturgemäß sind die Verzeichnisse nicht ganz identisch, es kamen nicht immer die genau gleichen Heiltümer zur Ausstellung. Begonnen wurde, wie erwähnt, mit Reliquien vom Heiligen Kreuz als dem kostbarsten Besitz.<sup>44</sup> Sie waren laut dem Verzeichnis von 1496 in sieben Reliquienkreuzen und zwei Monstranzen enthalten. Im fünften Kreuz befanden sich daneben je ein Zahn des hl. Stefan und der hl. Agnes und „mer wirdigs Heylgtum, das der heylig Keyser Heinrich von Rome hergebracht vnd bey der keyserlichen Stifft Allten capellen gelassen hat“. Auch das sechste Kreuz enthielt mehrere Zähne, nämlich von St. Clemens, St. Erhard und von „der heiligen puesserin Maria Magdalena“, während das siebte Kreuz auch „ettlich gepain von dem leichnam“ des hl. Papstes und Märtyrers Stephan barg. Die beiden Monstranzen umschlossen je einen Dorn von der Dornenkrone Christi. In weiteren Ostensorien waren Teile des „tuechlein, darein Cristus als ein kindlein gewickelt ist

<sup>37</sup> THEOBALD: Regensburger Heilumweisung, S. 18 f., auch für das Folgende.

<sup>38</sup> HUBEL: Domschatz, S. 22.

<sup>39</sup> GEMEINER: Chronik, Bd. 4, S. 115 f.

<sup>40</sup> HUBEL: Domschatz, S. 21, auch für das Folgende.

<sup>41</sup> BZAR, OA-Gen 405 (Kopie von *Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichsstadt Regensburg, Lit 471*); Druck: Theobald: Regensburger Heilumweisung, S. 20–27.

<sup>42</sup> BZAR, BDK 4890; dazu BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN: Heinrichsgewänder, S. 264 (mit Anm. 702).

<sup>43</sup> BZAR, OA-Gen 2027.

<sup>44</sup> BZAR, OA-Gen 405, auch für das Folgende.

worden“, von seiner Krippe, von dem Tuch, mit dem „das angesicht Cristi in seiner marter verpunden ward“, vom Tisch „des Abendessen Christi des herren“ (Letztes Abendmahl), von dem Purpurkleid, [in das ihn seine Peiniger steckten, um ihn zu verhöhnern], von der Säule, an der er gemartert wurde, vom Tuch, mit dem er sich bei der Fußwaschung seiner Apostel beim Letzten Abendmahl umgürtete, vom Erdreich des Hl. Grabes, vom Erdreich, auf dem Christus auf dem Ölberg kniete und Blut schwitzte, von einem Stein auf dem Berg, auf dem er „die acht seligkait gelernt und predigt hat“ (Bergpredigt), von den Kleidern, den Haaren, dem Schleier und dem Grab der hl. Jungfrau Maria.

Außerdem wurden Heiligenreliquien in immensem Umfang gezeigt. Aus dem Stift Niedermünster etwa wurde das Haupt, insbesondere die gesamte Hirnschale des hl. Erhard herbeigebracht, vom Kloster St. Emmeram Reliquien der gleichfalls in Regensburg besonders verehrten heiligen Wolfgang und Emmeram. Ferner werden beispielsweise genannt ein Glied vom Gürtel des heiligen Ulrich, Teile vom Bart, den Haaren und von den Kleidern des hl. Johannes des Täufers, vom Öl aus dem „grab und leichnam“ der hl. Katharina, vom härenen Kleid der hl. Elisabeth [von Thüringen], von den Kleidern des hl. Bischofs Wolfgang und des hl. Kaisers Heinrich, die ihre große Bescheidenheit offenbarten („darinn ir grosse Diemutigkait wol erscheinet“), ein Bischofsstab, ein Messgewand und ein Kelch des hl. Wolfgang, ein Bischofsstab des hl. Patricius (Patrick), Teile vom Hemd des hl. Königs und Märtyrers Wenzeslaus, von der Fahne, unter welcher der Soldat und Märtyrer Mauritius kämpfte. Gezeigt wurde auch das angeblich vom hl. Evangelisten Lukas gemalte Gnadenbild der Alten Kapelle, die „Schöne Maria“. „Von dem heyiligen Keyser sand Heinrich weist man hie ein Casel vnd zwen Leviten Rock“. Dabei handelte es sich offenbar um einen der beiden Ornate der sogenannten Heinrichsgewänder der Alten Kapelle, die allerdings in Wirklichkeit aus dem 14. Jahrhundert stammen.<sup>45</sup> Ebenso wurden der Altarstein, der Kelch und die Patene vorgezeigt, die normalerweise bei der Messfeier, an welcher der heilige Herrscher teilnahm, Verwendung fanden, sowie eine Kasel und zwei Levitenröcke, die seine Gemahlin, die hl. Kunigunde aus ihren Kleidern verfertigen ließ.<sup>46</sup> Der letztere Ornat war noch in einem Inventarverzeichnis der Alten Kapelle von 1469 unter dem Namen Kaiser Heinrichs aufgeführt worden.<sup>47</sup> Dass er nun mit dessen Gattin Kunigunde in Verbindung gebracht wird, zeugt von der gestiegenen Verehrung des heiligen Kaiserpaares. Kunigunde steht jetzt gleichrangig an der Seite ihres Gemahls. Durch ihre Erhebung in den Rang von Reliquien erhielten die beiden Ornate einen viel höheren Stellenwert als andere liturgische Gewänder, weswegen ihre ursprüngliche Funktion später gar nicht mehr erwähnt wurde. Ansonsten sind in dem Heiltumsverzeichnis fast alle bedeutenden, im Mittelalter verehrten Heiligen vertreten,<sup>48</sup> nämlich die Apostel Petrus, Patron des Regensburger Domes, Paulus, Johannes Evangelist, Andreas, Jakobus d. Ältere, Jakobus d. Jüngere, Philippus, Simon und Bartholomäus, sowie die Heiligen Sixtus, Theodor, Alban, Brictius, Nikolaus von Myra, Christina, Leonhard, Martin, Vitus, Sebastian, Thomas von *Kandelberg* (Canterbury), Valentin, Georg, Laurentius,

<sup>45</sup> Renate BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN: Die Regensburger Heinrichsgewänder (künftig: BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN: Heinrichsgewänder), in Werner SCHIEDERMAIR (Hrsg.): Die Alte Kapelle in Regensburg, Regensburg 2002, S. 257–265, hier S. 257.

<sup>46</sup> BZAR, OA-Gen 405.

<sup>47</sup> BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN: Heinrichsgewänder, S. 263 f., auch für das Folgende.

<sup>48</sup> HUBEL: Domschatz, S. 21.

Dionysius, Nikolaus von Tolentino, Christophorus, Augustinus, Blasius, Dominikus, Barbara, Anna, Antonius, Macharius, Kaiser Karl, Panthaleon, Martha, Dorothea, Afra, Thomas von Aquin, einer von der „gesellschaft“ des hl. Achatius sowie weitere Überreste von schon genannten Heiligen.<sup>49</sup> Besonders zahlreich waren die Reliquien von heiligen Jungfrauen aus der „gesellschaft“ der hl. Ursula. Diese hatte wahrscheinlich Ende des 3. Jahrhunderts in Köln das Martyrium erlitten.<sup>50</sup> Die zahlreichen Gebeine, die später bei Bauarbeiten an und bei der Kirche, die über ihrem Grab in Köln errichtet worden war, gefunden wurden, wurden für Reliquien ihrer Gefährtinnen angesehen. Es entstand die Legende, Ursula habe das Martyrium zusammen mit 11000 Jungfrauen durch die Hunnen erlitten. Mitte des 12. Jahrhunderts war im Auftrag des Kölner Erzbischofs Arnold vom Wied (1151–1156) gezielt nach den Reliquien der jungfräulichen Begleiterinnen der hl. Ursula gegraben und die Funde waren dokumentiert worden.<sup>51</sup> Reliquien der auf Befehl des Königs Herodes hingeschlachteten Unschuldigen Kinder waren in Regensburg ebenfalls mehrfach vertreten.<sup>52</sup> Von einem dieser Kinder wurde das Hemd aufbewahrt, in dem noch das Loch zu sehen war, durch das es erstochen wurde. Nicht immer war bekannt, von wem die Gebeine stammten. Gelegentlich ist nur von Häuptern die Rede, die keinem Heiligen zugeordnet wurden, oder aber nur von „grossen Heyligen“.

Fast am Ende des Verzeichnisses der vorgezeigten Heiltümer wird darauf hingewiesen, dass es in Regensburg noch viel mehr Heiltümer gäbe. So könnten die [überwiegenden Teile der] Leichname der Heiligen Emmeram, Erhard, Dionysius und Wolfgang, die im Kloster St. Emmeram bzw. im Stift Niedermünster lägen, [wiederrum] nicht präsentiert werden, da sie „nit geschickt oder gefast sind das man sie weysen müg“; sie könnten aber in den genannten Gotteshäusern aufgesucht und angeufen werden. Auch diese Weisung von 1496 wurde mit Reliquien Jesu Christi nicht nur begonnen, sondern auch beendet, nämlich mit einem Reliquienkreuz, das in der Mitte und an den vier Enden je einen Partikel vom Heiligen Kreuz, außerdem drei Dornen aus der Dornenkrone Christi und einen Teil von dessen Schweißstuch enthielt.<sup>53</sup> Mit diesem allerkostbarsten Heiltum gab der Bischof abschließend den Gläubigen den bischöflichen Segen, der ihnen zu besonderer „gnad und ablas“ gereichte. Deswegen sollten sie „gewartten und still steen, biß ir den empfahe“ (empfangt).

Aus zwei der genannten Verzeichnisse ist zu ersehen, dass die Heiltumsweisung in sechs bzw. sieben „Gänge“ eingeteilt war.<sup>54</sup> Anscheinend wurden also die Heiltümer nicht auf einmal, sondern in Abschnitten dargeboten. In einer dieser beiden Aufstellungen sind teilweise auch die Klöster bzw. Kirchen genannt, aus denen die Reliquien stammten.<sup>55</sup> St. Johann ist sehr stark vertreten, was vielleicht schlichtweg damit zu tun hat, dass dieses Stift unmittelbar beim Dom lag, was die Zulieferung der Reliquien erleichterte. Aus dem Kloster St. Jakob, das damals noch von Iren besetzt war, stammte ein angeblicher Bischofsstab des hl. Patrick, des Nationalheiligen Irlands. Welche Heiltümer dem Dom selbst zugehörten, ist nicht mehr genau festzu-

<sup>49</sup> BZAR, OA-Gen 405, auch für das Folgende.

<sup>50</sup> Jakob TORSY: Lexikon der deutschen Heiligen, Seligen, Ehrwürdigen und Gottseligen, Köln 1959, Sp. 538 f., auch für das Folgende.

<sup>51</sup> WITTEKIND: Heiligen- und Reliquienverehrung, S. 214 f.

<sup>52</sup> BZAR, OA-Gen 405, auch für das Folgende.

<sup>53</sup> BZAR, OA-Gen 405, auch für das Folgende; HUBEL: Domschatz, S.22, auch für das Folgende.

<sup>54</sup> BZAR, BDK 4890; BZAR; OA-Gen 2027.

<sup>55</sup> BZAR, OA-Gen 2027, auch für das Folgende.

stellen.<sup>56</sup> Jedenfalls waren eine Wolfgangskasel, eine Wolfgangsschale und ein Wolfgangkelch dabei, die heute noch zum Domschatz gehören.

Der Bischof förderte die Heilumsschau nicht unbedingt; 1517 etwa weigerte sich Bistumsadministrator Johann III. (1507–1538) Reliquien aus den Regensburger Schottenklöstern St. Jakob und Weih St. Peter bei ihr zuzulassen, da er mit deren Leitern nicht einverstanden war.<sup>57</sup> Die Heilumsweisung wurde aber bis 1524 fortgesetzt, unterbrochen nur von Kriegsjahren wie 1504 und 1505.<sup>58</sup> Leonhard Widmann hat sich offenbar im Jahr geirrt, wenn er in seiner *Chronik von Regensburg* angibt, die Heilumsschau habe 1521 zum letzten Mal stattgefunden. Er schreibt: „Den 4. Aprilis, montag nach quasi modo geniti, hat man nach altem löblichen brauch das heiltumb gewisen, und so es auch was, von stund an fiel man in den heiltumbstul, warf in über ein haufen und hat es darnach nit mer gewisen.“<sup>59</sup> Die Reichsstadt Regensburg, die noch 1517 Albrecht Altdorfer den Auftrag erteilt hatte, einen Vorhang für den Heilumsstuhl, auf dem die Reliquien gezeigt wurden, zu bemalen, wandte sich früh den Ideen der Reformation zu, in denen für Heiligen- und Reliquienverehrung kein Platz war.<sup>60</sup> Der Klerus, welcher der von der Stadt in ihrem Interesse betriebenen Veranstaltung immer reserviert gegenübergestanden hatte, ergriff keine Initiativen, sie in eigener Regie weiterzuführen.

Erst Bischof Albert IV. von Törring (1613–1649) bemühte sich, an den alten Brauch anzuknüpfen.<sup>61</sup> Im Jahre 1616, in der Oktav der Weihe der Domkirche, also am 7. Juli, wurde das Reliquienfest mit großer Feierlichkeit und einer Prozession begangen. Im Dreißigjährigen Krieg wurde ein nicht genau bestimmbarer, aber sicher beträchtlicher Teil der ehemals in Regensburg vorhandenen Reliquien wegen ihrer kostbaren Fassungen zum Objekt feindlicher Begierden und ging der Stadt verloren.<sup>62</sup> Der Reliquienkult erlebte dann im Zeitalter des Barock eine Renaissance.<sup>63</sup> Wie das Mittelalter hatte diese Epoche einen besonderen Sinn für sinnliche Greifbarkeit, für Schönheit und Prunk; dies und das Bewußtsein der Endlichkeit des irdischen Lebens, waren dem Reliquienkult noch einmal förderlich. In Regensburg war es in erster Linie Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg (1649–1661), der die Reliquienverehrung wiederaufleben ließ.<sup>64</sup> Erst die Aufklärung mit ihrem abstrakten, empirischen und säkularen Denken, das im Innerweltlichen verblieb und für das Übernatürliche nicht viel übrig hatte, drängte den Reliquienkult stark zurück.

<sup>56</sup> HUBEL: Domschatz, S. 22, auch für das Folgende.

<sup>57</sup> Johann GRUBER: Das Schottenkloster St. Jakob in Regensburg vom 16. Jahrhundert bis zu seiner Aufhebung 1862, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 40 (2006), S. 133–188, hier S. 137.

<sup>58</sup> THEOBALD: Regensburger Heilumweisung, S. 19, auch für das Folgende; Janner 3, S. 619; Janner nennt zwar wie Widmann (dazu die folgende Anm.) und Wassenberg (vgl. HUBEL: Domschatz, S. 22) 1521 als letztes Jahr der Heilumsschau, doch hat Theobald schlüssige Argumente dagegen vorgebracht.

<sup>59</sup> Leonhard Widmanns *Chronik von Regensburg, 1511–1543, 1552–1555*, in: Die Chroniken der baierischen Städte. Regensburg, Landshut, Mühldorf, München (Deutsche Städtechroniken XV), Leipzig 1878, S. 1–244, hier S. 37.

<sup>60</sup> HUBEL: Domschatz, S. 22.

<sup>61</sup> HUBEL: Domschatz, S. 22, auch für das Folgende.

<sup>62</sup> HUBEL: Domschatz, S. 26–29.

<sup>63</sup> HUBEL: Domschatz, S. 30.

<sup>64</sup> HUBEL: Domschatz, S. 30 ff.